

schehen war. Es leuchtete ihm ein, daß er jetzt den Befehl des Fürsten nicht ausführen könne, da die Straße nach Padua nicht mehr sicher sey, und daß Beatrice nicht freiwillig allein nach Padua gehen

werde; doch beruhigte er sich nicht eher, bis Giacomo ihm versprach, das Mädchen dem Vater zurückzuschicken, so bald es sich ohne Gefahr thun ließe, und ihre Tugend zu ehren. (Fortf. f.)

Nachrichten aus dem Gebiete der Künste und Wissenschaften.

Correspondenz: Nachrichten.

Aus Aarau.

(Fortsetzung.)

Die Eidaenossenschaft, größere Unruhen zu verhindern, schickte soaleich Truppen dahin, und nöthigte die Insurgenten aus einander zu gehen. Der König von Preußen seinerseits ließ durch den General von Pfuel, als Gouverneur von Neuenburg, Maßregeln zur Beibehaltung der Ruhe erarreifen. Diese wurde zwar noch ein Mal durch bewaffneten Einbruch der Freiheitsfreunde unterbrochen; aber der Gouverneur, an der Spitze seiner Neuenburger, sprengte jene, die in gerinaer Zahl waren, in kurzen Gefechten aus einander. Nun erfolgten Strafaerichte, wobei mit dem Schuldigen auch der Unschuldige leiden mußte, und statt der Veröhnung tiefer Mißmuth befördert wurde.

Die Ereignisse in dem kleinen selbständigen Fürstenthum hatten übrigens so wenig Einfluß auf den friedlichen Zustand der übrigen 21 Staaten der Eidgenossenschaft, als irgend für ganz Deutschland der vorübergehende Aufstand in einer einzelnen Stadt das selbst, wie Braunschweig oder Leipzig haben kann. Gefährlicher für die allacemeine Ruhe hätten die Zerwürfnisse im Canton Basel werden können.

Auch hier war eine Revision der Verfassung nöthig erachtet worden. Der große Rath, in welchem die Mitglieder aus der Stadt denen von der Landschaft überlegen waren, übernahm das Geschäft. Die Landschaft dagegen forderte Ernennung eines Verfassungrathes von Stadt, und Landabgeordneten. Das Verlangen blieb unerhört, auch als 4000 Bürger, in der Stadt Liesal versammelt, es dringend wiederholten. Die Unruhe des Volkes stieg, als Basel soviel Stellvertreter im großen Rath forderte, wie die Landschaft, während diese an Bevölkerung jener weit überlegen war. Die Leidenschaften geriethen bald gegenseitig in Bewegung. Die Stadt Basel waffnete, die Landschaft setzte sich in Verteidigungsstand und ernannte in Liesal eine provisorische Regierung. Es war in der Mitte Jänners 1831. Rasch schickten Bürgermeister und Rath von Basel die aus allerlei Soldnern geworbene Garnison mit schwerem Geschütz ab; ließen Liesal beschließen: die schlechtbewaffneten Landleute verjagen. Jene provisorische Regierung ward aufgelöst. Mord und Brand; und Entsetzen darüber im ganzen Lande.

Diese unerwarte Gewaltthat erregte einen Schrei des Unwillens durch die ganze Schweiz. Mit Mühe konnte man das Volk der benachbarten Cantone besänftigen und einen verheerenden Waffenzug gegen Basel verhindern. Von jenem Schreckenstage an ward Ausöhnung der Stadt und Landschaft unmöglich für die nächste Zeit, und Basels Spiel in der Eidgenossenschaft unwiderruflich verloren.

Unter diesen Umständen wurde die neue Verfassung am 11. Februar dort im großen Rath vollendet; am 28. dem Volke vorgelegt. Viele Gemeinden stimmten gar nicht; andere hatten den Muth sie zu verwerten; andere nahmen sie an. Die Regierung erklärte, die Mehrheit der Gemeinden habe sich für Annahme ausgesprochen. Sie leate der Tagsatzung zur Gewährleistung die Verfassung vor, behielt aber das Gesetz zurück, welches die Art und Weise bestimmte hatte, wie im Canton vom Volke über die Genehmigung der Verfassung entschieden werden solle, und welches mit der Verfassung selbst im Widerspruch stand. — Im Lande selbst dauerten Unwille und Gesetzlosigkeit fort. Die Regierung versuchte am 21. August noch ein Mal Waffengewalt; aber das verzweifelnde Volk des Landes trieb die ausgesandten Truppen schimpflich zurück. Die Tagsatzung, welche vergebens vermitteln wollte, ließ den Canton militärisch besetzen. Noch ein Mal sollte über die Verfassung die Abstimmung geschehen. Aber Basel stellte die Frage verhänglich: ob man bei der entworfenen Verfassung bleiben, oder — sich vom Canton Basel trennen wolle. Vom Canton wollte sich niemand trennen, wohl von der Stadt. Die Abstimmung führte zu keinem deutlichen Ergebnis. Da beging der geschaebende Rath zu Basel am 22. Februar 1832 in Leidenschaft einen neuen Staatsfehler: er sprach Trennung von 46 Gemeinden des Landes aus und zog seine Beamten aus ihnen zurück. Die Gemeinden aber constituirten sich also gleich als Canton Basel-Landschaft unter einer eignen Regierung.

Dies vergrößerte die Verwirrung. Die getrennten, die nicht getrennten und die zweifelhaft schwankenden Gemeinden, durch einander zerstreut liegend, geriethen in immerwährende Fehden. Die Doppelregierung begünstigte diese Entzweigungen. Die Stadt Basel bewaffnete heimlich die ihr anhäng gebliebenen. Dann unter dem Vorwande von Beschirmung der Ibrigen, schickte sie noch ein Mal, selbst mit Verletzung des großherz. badenschen und des aargauischen Gebiets, Truppen (am 6. April 1832) in die Landschaft ab, welche wiederum nach regellosem und blutigen Gefecht zurückgetrieben wurden. Seitdem blieb Ruhe. Die Tagsatzung nahm die von der Stadt getrennten Theile des Cantons unter eidgenössischen Schutz gegen die Anfechtungen Basels.

Für den Umfang meiner Erzählung war ich im Darstellen der Zerwürfnisse dieses Ländchens fast zu ausführlich. Ein geistreicher Franzose nannte sie uno tempête dans un verre d'eau. Aber eben durch die anhaltende Dauer dieser Zerwürfnisse ward die gesammte übrige Schweiz in beständiger Spannung erhalten, nur Meinungsstreit der Parteien genährt, und eine endliche Verbesserung des allgemeinen Bundesvertrages verzögert.

(Die Fortsetzung folgt.)